Sitzung des Gemeinderats Mistelbach am 11. Mai 2026

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Martin Bär, Daniel Ermer, Daniela Gustke, Sabine Habla, Uwe Herath, Sabine Hofmann, Lukas Höhn, Stephan Kraus, Harald Licha, Monika Miklis, Gisela Stahlmann, Uwe Wich

Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder

Bgm. Mann nahm den Gemeinderäten Martin Bär, Daniel Ermer, Sabine Habla und Stefan Kraus den Eid ab, der von neugewählten oder nicht unmittelbar wiedergewählten Räten in der ersten Sitzung nach ihrer Berufung zu leisten ist.

Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister

Der Gemeinderat entschied sich einstimmig dafür, zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

Wahl der weiteren Bürgermeister

Zur 2. Bürgermeisterin wurde einstimmig Gisela Stahlmann (CSU) gewählt. Als 3. Bürgermeister wird Lukas Höhn (SPD) fungieren, der mit 12 Ja-Stimmen - bei einer Enthaltung - gewählt wurde. Beide nahmen die Wahl an.

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Bgm. Mann nahm der 2. Bürgermeisterin Gisela Stahlmann und dem 3. Bürgermeister Lukas Höhn den Eid gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG ab: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetzt für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung grundsätzlich weiter gelten sollen.

Bildung und Besetzung von Ausschüssen

Bgm. Mann schlug vor, aufgrund der Größe des Gemeinderates (12 Gemeinderatsmitglieder und der 1. Bürgermeister) grundsätzlich keine Ausschüsse zu bilden.

Der in der letzten Wahlperiode eingerichtete Rechnungsprüfungsausschuss sollte aber erneut gebildet werden. Bewährt hat sich die in der letzten Wahlperiode festgelegte Ausschussgröße, die vier Mitglieder vorsah.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass ein Rechnungsprüfungsausschuss mit vier Mitgliedern gebildet werden soll. Weitere Ausschüsse werden nicht gebildet.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Im Gegensatz zur Geschäftsordnung, die nur für die jeweilige Wahlperiode gültig ist, ist die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes, die sogenannte Hauptsatzung, bis auf Weiteres wirksam. Da eine Anpassung des Sitzungsgeldes angedacht war (von 20,00 auf 25,00 € je Sitzung) und einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden sollten, regte Bgm. Mann an, eine neue Hauptsatzung zu erlassen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Verfassungsrechts. Diese ist im Internetauftritt der Gemeinde Mistelbach unter „Rathaus& Service“ > „Ortsrecht / Satzungen“ abrufbar.

Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und Bestimmung des Ausschussvorsitzenden sowie dessen Stellvertreters

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden folgende Gemeinderäte entsandt:

- Gisela Stahlmann (CSU), Vertreter ist Uwe Herath
- Lukas Höhn (SPD), Vertreter ist Harald Licha
- Stephan Kraus (Freie Wähler), Vertreter ist Uwe Wich
- Martin Bär (Pro Mistelbach), Vertreter ist Daniela Gustke

Zur Vorsitzenden wurde einstimmig Gisela Stahlmann bestellt.

Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach

Neben dem 1. Bürgermeister, der kraft Gesetzes der Gemeinschaftsversammlung angehört, wurden Uwe Herath (CSU), vertreten durch Sabine Habla und Daniel Ermer sowie Harald Licha (SPD), vertreten durch Lukas Höhn, bestellt.

Bestellung eines Vertreters und dessen Stellvertreters in den Verwaltungsrat des gKU "Windpark Pettendorfer Rangen"

Neben Bgm. Mann, der auch hier “geborenes“ Mitglied ist und von der 2. Bürgermeisterin vertreten wird, war ein weiteres Mitglied zu bestellen. Vorgeschlagen wurden Stephan Kraus (Freie Wähler) und Sabine Habla (CSU). In der Abstimmung entfielen 7 Stimmen auf Stefan Kraus und 6 auf Sabine Habla. Stefan Kraus wird somit in den Verwaltungsrat des gKU entsandt, Sabine Habla wird seine Vertretung wahrnehmen.

Bestellung von Mitgliedern im Schulbauausschuss Eckersdorf

Der 1. Bürgermeister gehört kraft Amtes dem Schulbauausschuss an. Als weitere Mitglieder wurden Daniel Ermer (CSU) und Martin Bär (Pro Mistelbach) bestellt.

Benennung der Fraktionsvorsitzenden

Die Fraktionsvorsitzende wurden wie folgt benannt:

CSU:	Sabine Habla	SPD:	Lukas Höhn
Freie Wähler:	Stephan Kraus	Pro Mistelbach:	Martin Bär

Bestellung von Jugendbeauftragten

Aus dem Gremium stellte sich niemand zur Wahl. Die weitere Beratung wurde in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verschoben.

Bestellung von Seniorenbeauftragten

Aus dem Gremium stellte sich niemand zur Wahl. Die weitere Beratung wurde in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verschoben.

Bauantrag auf Teilnutzungsänderung wegen Einbau einer Betriebsinhaberwohnung in das bestehende Gewerbegebäude auf Grundstück Fl.Nr. 1103/7 Gemarkung Mistelbach (Johann-Feilner-Str. 6)

Es wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West 2“. Die Gemeinde Mistelbach erklärt gemäß Art. 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BayBO, dass für das eingereichte Bauvorhaben ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Da die Zulässigkeit der Betriebsinhaberwohnung im Gewerbegebiet eine Ausnahmeentscheidung nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO erfordert, sind die Voraussetzungen für eine Genehmigungsfreistellung nicht gegeben.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der erforderlichen Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO für die Errichtung einer Betriebsinhaberwohnung unter folgender Auflage zu:

Zur dauerhaften Sicherung der Zweckbestimmung als Betriebsinhaberwohnung ist zugunsten des Freistaates Bayern, vertreten durch das Landratsamt Bayreuth, eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit an dem Grundstück Fl.Nr. 1103/7 der Gemarkung Mistelbach zu bestellen. In dieser ist festzulegen, dass die Wohneinheit nur durch den Betriebsinhaber oder dem Betrieb zugeordnetes Aufsichts- und Bereitschaftspersonal genutzt werden darf. Der Nachweis über die Eintragung bzw. die Bestätigung der Bestellung ist vor Erteilung der Baugenehmigung gegenüber dem Landratsamt Bayreuth und der Gemeinde Mistelbach zu erbringen.“

Bauantrag auf energetische Sanierung eines Einfamilienhauses inklusive Ausbau des vorhandenen Dachgeschosses zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf Grundstück Fl.Nr. 1148 Gemarkung Mistelbach (Thalweg 18)

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB wurde ebenso erteilt.

Bekanntgaben

Baubeginn Feuerwehrhaus
Bgm Mann gab bekannt, dass der Baubeginn am 26. Mai 2026 erfolgt.

Bedarfsanfrage Senioren-Tagespflege
Bgm. Mann erklärte, dass die Bedarfsanfrage mit der Ausgabe des Mitteilungsblattes Juli verteilt wird.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bgm. Mann gab nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14. April 2026 bekannt:

Vergaben „Baugebiet Bauersgraben“

Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Kanalisation sowie Wasserrechtsverfahren
Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik Bindlach GmbH mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Kanalisation im Baugebiet „Bauersgraben“ sowie mit der Entwurfsvermessung des gesamten Areals.

Baugrunduntersuchung
Der Gemeinderat beauftragte das Büro RF Geotechnik GmbH, Weidenberg, mit den Baugrunduntersuchungen.

Vergaben Neubau Feuerwehrhaus

Zimmer- und Dachdeckerarbeiten
Der Auftrag für die Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten ging an die Firma Eisenhuth Holzbau GmbH aus Mistelbach.

Gerüstarbeiten
Der Auftrag für die Gerüstarbeiten ging an die Firma Gerüstbau Lakner aus Münchberg.

Erd- und Rohbauarbeiten
Der Auftrag für die Erd- und Rohbauarbeiten ging an die Firma Dunzer Bau GmbH aus Eschenbach i.d.Opf.

Blitzschutzarbeiten
Der Auftrag für die Blitzschutzarbeiten ging an die Firma SEL GmbH Edifice Safety aus Warmensteinach.